

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0667/2013
Amt/Aktenzeichen 51/51 03 04 00	Datum 25.04.2013	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 07.05.2013

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Arbeitsgruppe Kindertagesbetreuung des Jugendhilfeausschusses	Vorberatung	16.05.2013	Ö
Jugendhilfeausschuss	Vorberatung	22.05.2013	Ö
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	04.06.2013	Ö
Ortsbeirat Mainz-Hechtsheim	Anhörung	06.06.2013	Ö
Stadtrat	Entscheidung	12.06.2013	Ö

Betreff:

Evangelische Kindertagesstätte Mainz-Hechtsheim, Lion-Feuchtwanger-Straße 18; Erweiterung um zwei Krippengruppen

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 30.04.2013
gez. Merkator
Kurt Merkator
Beigeordneter

Mainz, 07.05.2013
gez. Ebling
Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Erweiterung der Kindertagesstätte der evangelischen Kirchengemeinde Mainz-Hechtsheim um zwei Krippengruppen wird zugestimmt.

Die Stadt Mainz gewährt der evangelischen Kirchengemeinde Mainz-Hechtsheim einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von insgesamt 515.100 €.

Die zusätzlich entstehenden Personalkosten werden im Rahmen der Bestimmungen des Kindertagesstättengesetzes Rheinland-Pfalz finanziert.

Die neuen Plätze werden in den Kindertagesstättenbedarfsplan der Stadt Mainz aufgenommen.

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternative
4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen
5. Finanzierung

Zu 1.:

Die Kindertagesstätte der evangelischen Kirchengemeinde Hechtsheim umfasst aktuell folgendes Betreuungsangebot:

- 3 Kindergartengruppen mit je 25 Plätzen für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt, davon 36 Ganztagsplätze

Die evangelische Kirchengemeinde plant die Kindertagesstätte um zwei Krippengruppen zu erweitern. Dazu sind umfangreiche bauliche Maßnahmen erforderlich.

Die Erweiterung soll auf dem kircheneigenen Grundstück stattfinden. Zukünftig soll das Betreuungsangebot der Kindertagesstätte wie folgt aussehen:

- 3 Kindergartengruppen mit je 25 Plätzen für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt, davon 36 Ganztagsplätze
- 2 Krippengruppen mit je 10 Plätzen für Kinder im Alter von acht Wochen bis 3 Jahre
- Insgesamt umfasst die Kindertagesstätte damit 95 Plätze, davon 20 Plätze für Unterdreijährige und 56 Ganztagsplätze.

Der Betrieb der Kindertagesstätte soll nach geplanter Beendigung der Baumaßnahmen zum 01.09.2014 aufgenommen werden.

Der Träger beantragt:

- einen Zuschuss zu den Baumaßnahmen nach den Richtlinien über die Gewährung von städtischen Zuschüssen zu den Bau- und Ausstattungskosten von Kindertagesstätten im Jugendamtsbezirk Mainz
- die Finanzierung der zusätzlich entstehenden Personalkosten nach den Bestimmungen des Kindertagesstättengesetzes Rheinland-Pfalz.

Der Bedarf an Ganztagsplätzen und Plätzen für Kinder im Alter von unter drei Jahren im Stadtteil Mainz-Hechtsheim wird aus der Sicht der Kindertagesstättenbedarfsplanung und des Amtes für Jugend und Familie bestätigt.

Zu 2.:

Der Erweiterung der Kindertagesstätte der evangelischen Kirchengemeinde Hechtsheim um zwei Krippengruppen für 20 Kinder im Alter von 0 -3 Jahren wird zugestimmt. Es wird ein Investitionskostenzuschuss von 515.100 € gewährt.

Die zusätzlich entstehenden Personalkosten werden im Rahmen der Bestimmungen des Kindertagesstättengesetzes Rheinland-Pfalz finanziert.

Zu 3.:

Beibehaltung des bisherigen Angebotes. Damit kann der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in nur geringerem Umfang umgesetzt werden.

Zu 4.:

Geschlechtsneutral

Zu 5.:

- a) Auf der Grundlage der Richtlinien über die Gewährung von städtischen Zuschüssen zu den Bau- und Ausstattungskosten von Kindertagesstätten entstehen einmalige Kosten in Höhe von max. 515.100 €.

Gesamtfinanzierung der Maßnahme:

Gesamtkosten	870.636 €
Zuwendungsfähige Kosten	858.504 €
Landeszuwendung je neu geschaffenem Platz für unter Dreijährige 4.000 € - 20 Plätze	80.000 €
Landeszuschuss Einrichtung zweier neuer Gruppen	110.000 €
Städt. Zuschuss 60 %	515.100 €
Evangelische Kirchengemeinde Hechtsheim/ Evangelische Kirche	153.404 €

Es wird vorgeschlagen, den Zuschussbetrag überplanmäßig bereitzustellen. Die Deckung kann aus den noch verfügbaren Einsparungen bei PSP-Element 7.000611 (Neubau Kindertagesstätte Bretzenheim/Universität) erfolgen. Dort sind folgende Ansätze im Doppelhaushalt 2013/2014 vorgesehen:

2013	1.582.204 €
	- 1.482.000 € (Mittelbindung gemäß Beschlussvorlage 0514/2013)
	100.204 € Noch verfügbar

2014 1.503.090 €
 - 469.775 € (Mittelbindung gemäß Beschlussvorlage
 0659/2013))
 - 582.000 € (Mittelbindung gemäß Beschlussvorlage
 0662/2013)

451.315 € Noch verfügbar

Es wird vorgeschlagen, den Zuschuss von 515.100 € wie folgt zu finanzieren:

aus 2013 63.785 €
 aus 2014 451.315 €
 515.100 €

Der Neubau Bretzenheim/Universität war als städtische Kindertagesstätte geplant und wird nun durch das Studierendenwerk Mainz errichtet.

b) Finanzierung der zusätzlich entstehenden Personalkosten bei Inbetriebnahme
zum 01.09.2014

	<u>2014</u>	<u>ab 2015 pro Jahr</u>
zusätzliche Personalkosten:		
5 Erziehungskräfte	71.833,33 €	215.500,00 €
9 Stunden zusätzl. für Leitung	3.315,33 €	9.946,00 €
€		
20 Std. Küche	3.418,67 €	10.256,00 €
30 Std. Reinigung	<u>5.116,00 €</u>	<u>15.348,00 €</u>
Personalkosten gesamt	83.683,33 €	251.050,00 €
Landeszuschuss 45 %	37.657,50 €	112.972,50 €
Elternbeiträge 20 %	16.736,67 €	50.210,00 €
Trägeranteil Kindergarten 5 %	4.184,17 €	12.552,50 €
Städtischer Zuschuss	25.104,99 €	75.315,00 €

Die für die städtischen Zuschüsse erforderlichen Mittel stehen im Doppelhaushalt 2013/2014 bei Sachkonto 55990001/Leistung L360505001 zur Verfügung bzw. sind für die folgenden Haushaltsjahre entsprechend anzumelden.

Weiterhin wird der beschlossene Bonus zur Schaffung von Betreuungsplätzen für U3-Kinder in kleinen altersgemischten Gruppen als Zuschuss berücksichtigt:

20 Krippenkinder x 500,00 € 10.000,00 €